



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

27. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 22.02.2018

04/2018

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

20.02.2018

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

Sitzungstag: Mittwoch, 28. Febr. 2018
Sitzungsort: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
 Versammlungsraum
 Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 29.11.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung von Anfragen der Hauptausschussmitglieder
6. Informationen des Bürgermeisters

II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 29.11.2017
2. Beschluss zur Vergabe der Leistung: Lieferung eines pneumatischen Lichtmastes für die Freiwilligen Feuerwehren
3. Beschlüsse zur Vergabe der Maßnahme: Erweiterung Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf
 - 3.1 Beschluss zur Vergabe Los 5 – Heizung/Lüftung/Sanitär
 - 3.2 Beschluss zur Vergabe Los 6 – Elektroinstallation
 - 3.3 Beschluss zur Vergabe Los 7 – Innenputz
 - 3.4 Beschluss zur Vergabe Los 8 – Estrich
 - 3.5 Beschluss zur Vergabe Los 9 – Trockenbau
 - 3.6 Beschluss zur Vergabe Los 10 – Metallbau
 - 3.7 Beschluss zur Vergabe Los 11 – Malerarbeiten
 - 3.8 Beschluss zur Vergabe Los 12 – Bodenbelag
 - 3.9 Beschluss zur Vergabe Los 13 – Innentüren
 - 3.10 Beschluss zur Vergabe Los 14 – Trennwandanlagen
 - 3.11 Beschluss zur Vergabe Los 15 – Fassadenputz
 - 3.12 Beschluss zur Vergabe Los 16 – Außenanlagen und Terrasse



Rauhut
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 14.02.2018, welche im Kulturzentrum DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 1 des Schiedsstellengesetzes –SchG- einstimmig Herrn Paul Schuknecht, Seehausen 48, 14913 Niedergörsdorf für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur Schiedsperson der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 01/02/18**).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses Nr. GVS 30/12/17 vom 13.12.2017 zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2018 bis 2021 (**Beschluss-Nr. GVS 02/02/18**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses Nr. GVS 31/12/17 vom 13.12.2017 zur Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Anlagen (**Beschluss-Nr. GVS 03/02/18**).

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER für das Bauvorhaben: Skatepark Niedergörsdorf/Ortsteil Altes Lager (**Beschluss-Nr. GVS 04/02/18**).

TOP 11:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2018 bis 2021 (**Beschluss-Nr. GVS 05/02/18**).

TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Anlagen (**Beschluss-Nr. GVS 06/02/18**).

TOP 13:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Flurstück 70/3 der Flur 1 der Gemarkung Altes Lager die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Schulsiedlung Altes Lager“ (**Beschluss-Nr. GVS 07/02/18**).

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung Schulsiedlung Altes Lager“ der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung Schulsiedlung Altes Lager“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

- im Nordosten: durch die Bundesstraße B 102
- im Südosten: durch die rückwärtigen Grenzen der Flurstücke 249, 293, 71/9, 116, 71/12, 71/13, 71/14, 71/3, 71/5, 117 und 71/1 der Flur 1 der Gemarkung Altes Lager
- im Südwesten: durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 288 der Flur 1 der Gemarkung Altes Lager
- im Nordwesten: durch die südöstlichen Grenzen der Flurstücke 287 und 70/1 der Flur 1 der Gemarkung Altes Lager

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,45 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage) dargestellt. Ziel des B-Planes ist die Erweiterung des Siedlungsbereiches Schulsiedlung und damit die Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau.

Anlage - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung Schulsiedlung Altes Lager“

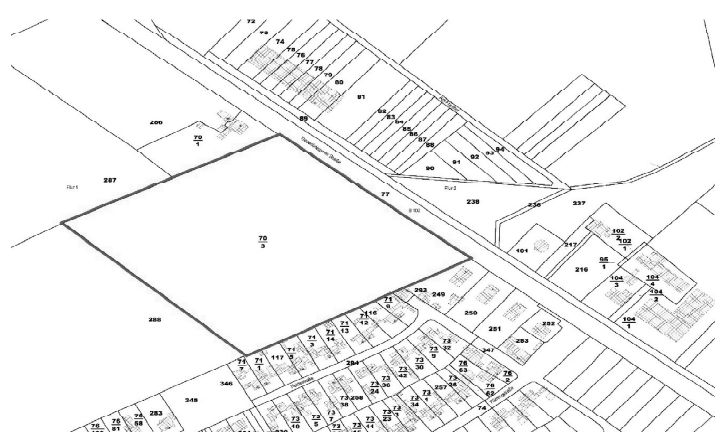
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Niedergörsdorf, 19.02.2018



Rauhut
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss 14.02.18 Anlage



TOP 14:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf bestimmt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung Herrn Erhard Nitsche als Mitglied für den Bauausschuss der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 08/02/18**).

TOP 15:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER für das Bauvorhaben: Sportplatz Zellen-dorf – Neubau Kunststoffrasenplatz (**Beschluss-Nr. GVS 09/02/18**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufhebung des Vergabebeschlusses HAS 55/11/17 vom 29.11.2017 zur Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben: Erweiterung „Thomas Müntzer Grundschule“ Blönsdorf, Los 3 a – Sportplatz (**Beschluss-Nr. GVS 10/02/18**).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma GaLaBau Dominick, Großstraße 99, 14929 Treuenbrietzen mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Erweiterung „Thomas-Müntzer - Grundschule“ Blönsdorf, Los 3 a – Sportplatz zu beauftragen (**Beschluss-Nr. GVS 11/02/18**).

Öffentliche Zustellung der Gemeinde Niedergörsdorf nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG in der jeweils gültigen Fassung im Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- 1. Zustellende Behörde: Gemeinde Niedergörsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Dorfstraße 14 f 14913 Niedergörsdorf
- 2. Öffentliche Zustellung für: Halilovic, Sandres
- 3. Letzte bekannte Anschrift: Schliebener Straße 48 b, 04916 Herzberg
- 4. Bescheidart: Abgabenbescheid für das unbebaute Grundstück Flur 2, Flurstück 111/2 Gemarkung Oehna
- 5. Bescheid-Nr./Datum: 18409-02-1 vom 12.01.2018
- 6. Stelle der Einsichtnahme: Gemeinde Niedergörsdorf, Zimmer 11 Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Begründung:

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Eine Zustellung unter der eingetragenen Anschrift war nicht möglich.

Zustellungshinweis:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die öffentliche Zustellung ist angeordnet durch


Rauhut
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung der Gemeinde Niedergörsdorf nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG in der jeweils gültigen Fassung im Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren

Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- 1. Zustellende Behörde: Gemeinde Niedergörsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Dorfstraße 14 f 14913 Niedergörsdorf
- 2. Öffentliche Zustellung für: Halilovic, Sandres
- 3. Letzte bekannte Anschrift: Schliebener Straße 48 b, 04916 Herzberg
- 4. Bescheidart: Abgabenbescheid für das unbebaute Grundstück Flur 2, Flurstück 112/2 Gemarkung Oehna
- 5. Bescheid-Nr./Datum: 18409-02-2 vom 12.01.2018
- 6. Stelle der Einsichtnahme: Gemeinde Niedergörsdorf, Zimmer 11 Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Begründung:

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Eine Zustellung unter der eingetragenen Anschrift war nicht möglich.

Zustellungshinweis:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die öffentliche Zustellung ist angeordnet durch


Rauhut
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung der Gemeinde Niedergörsdorf nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG in der jeweils gültigen Fassung im Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- 1. Zustellende Behörde: Gemeinde Niedergörsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Dorfstraße 14 f 14913 Niedergörsdorf
- 2. Öffentliche Zustellung für: Halilovic, Sandres
- 3. Letzte bekannte Anschrift: Schliebener Straße 48 b, 04916 Herzberg
- 4. Bescheidart: Abgabenbescheid für das unbebaute Grundstück Flur 2, Flurstück 115/6 Gemarkung Oehna
- 5. Bescheid-Nr./Datum: 18409-02-3 vom 12.01.2018
- 6. Stelle der Einsichtnahme: Gemeinde Niedergörsdorf, Zimmer 11 Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Begründung:

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Eine Zustellung unter der eingetragenen Anschrift war nicht möglich.

Zustellungshinweis:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die öffentliche Zustellung ist angeordnet durch


Rauhut
Bürgermeister

Amtliche Informationen anderer Behörden

Einladung der Rotwild-Hegegemeinschaft „Glücksburger Heide“ Brandenburg

Hiermit lädt die Hegegemeinschaft alle Bewirtschafter der bejagbaren Landwirtschafts- und Forstflächen der Hegegemeinschaft sowie die beteiligten Vorstände der Jagdgenossenschaften am Samstag, dem **24. März 2018, 10.00 Uhr** in die Gaststätte „Noßmann“ in Körbitz zur Auswertung des Jagdjahres 2017/2018 in Bezug auf Jagdplanerfüllung und Wildschadenssituation und daraus ableitend die Beantragung des Abschussplanes für das kommende Jagdjahr ein.

Der Vorstand

Aus den Ortsteilen

Danna

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna/Eckmannsdorf lade ich alle Mitglieder und Ehepartner sowie Eigentümer von Grundflächen herzlich am Freitag, dem 23.03.2018 in die Gaststätte der AFB GmbH Blönsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Kassenbilanz
4. Aussprache
5. Beschlussfassung zu den Berichten
6. Bericht der Jäger
7. Auszahlung der Jagdpacht

Anschließend gibt es ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein.

*Freydank
Jagdvorstand*

Dennewitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand Dennewitz lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Dennewitz haben, zur Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Donnerstag, dem **05.04.2018, 19.00 Uhr** im Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“ Dennewitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Ausführungen der Jagdpächter zum Jagdjahr
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung und Auszahlung des Reinertrages
7. Beschluss zur Bestellung der Rechnungsprüfer
8. Wahl des Vorstandes
9. Verschiedenes

Jagdvorstand

Seehausen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Seehausen

am Mittwoch, **18.04.2018, 19.00 Uhr**
Bauernstube Kulturscheune Seehausen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Seehausen gehören.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2017/2018 einschließlich Finanzbericht
TOP 3: Prüfbericht der Rechnungsprüfer

- TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
TOP 5: Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2018/2019
TOP 6: Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2017/2018
TOP 7: Bericht des Jagdpächters

Zu allen Tagesordnungspunkten kann vor der Beschlussfassung zur Diskussion gesprochen werden. Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag o.ä. Dokumente) nachweisen (Landesjagdgesetz § 10 und Satzung der Jagdgenossenschaft Seehausen § 3 Abs. 2). Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht ein Interessenvertreter und Zahlungsempfänger, zu benennen.

Das Jagdkataster wird von Frau Silke Loy, Neue Straße 4, Telefon 033743 / 518 06 geführt.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Der Vorstand

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.